

Evaluationskriterien Juniorprofessur W1-TT-Nachhaltige Anorganische Chemie

1) Forschungsleistungen:

Internationale Sichtbarkeit und Identifikation mit einem spezifischen, individuellen Forschungsgebiet, auf dem die Person führend ist, belegt durch ca. 12 Publikationen als korrespondierende/r Autor/in in international angesehenen begutachteten Fachjournalen (davon ca. 2 in herausragenden Journalen z. B.: Angewandte Chemie, J. Am. Chem. Soc., ...).

Für die Zwischenevaluation: 1 eingereichtes Manuskript sowie ein Forschungsplan bis zur Erreichung der obigen Ziele.

Die Leistungen müssen insgesamt denen entsprechen, die vergleichbare Wissenschaftler bei der Berufung auf eine W3-Position erzielen (belegt durch Beispiele).

Ausblick: Potential für weitere Leistungen in diesem Rahmen muss deutlich werden.

2) Lehre in der vollen Breite der Ausschreibung

Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in der Breite den Anforderungen der nachfolgenden W3-Professur entspricht. Dies bedeutet auch Lehre außerhalb der Forschungsschwerpunkte der Ausschreibung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Die Person muss eine überdurchschnittliche Lehrevaluation im Fachbereich nachweisen.

Für die Zwischenevaluation: Erfolgreiche Lehrevaluationen.

3) Eigenständige Drittmittelinitiativen (extramural)

Eigenständig bedeutet: Als Alleinverantwortliche/r oder Hauptverantwortliche/r eines Projekts oder Teilprojekts, Extramural bedeutet: Externe Drittmittelgeber, an denen interne Gutachterverfahren keine Rolle spielen.

Als Drittmittelprojekte zählen u.a.: DFG-Normalverfahren, ERC-Starting Grant, Beteiligung an Verbundvorhaben (SFB, Transregio, GRK)

Für die Zwischenevaluation: vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan

4) Aufbau von Kooperationen national und international

Es wird erwartet, dass die Person Bereitschaft zeigt sich an extern geförderten Verbundvorhaben zu beteiligen.

5) Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussleistungen

Betreuung von Abschlussarbeiten: mindestens eine Promotion als Erstbetreuer/in und eine als Zweitbetreuer/in, mehrere abgeschlossene Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Übernahme der Erstbetreuung ist insbesondere nachzuweisen, wenn die Juniorprofessur mit einer Doktorandenstelle zur Besetzung ausgestattet ist; andernfalls genügt die Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen).

6) Akademische Selbstverwaltung

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Die Punkte 1 bis 3 gehören zu den zwingend notwendigen Qualifizierungsmerkmalen.

Die abschließende Beurteilung soll eine abwägende Gesamtsicht der Leistungen berücksichtigen, bei der ggf. nicht erfüllte Kriterien durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Dies gilt insbesondere für die Punkte 4 bis 6.